



vertraulich

An alle Mitglieder  
des Stadtbezirksbeirates Neustadt

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 66.61

Datum: 27. JULI 2021

**Vorschlagsrecht: Einrichtung von Fußgängerüberwegen**  
VorR-Neu00011/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 14. Juni 2021 be-  
antworte ich wie folgt:

### Vorschlag

„Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob im Zuge der vom Freistaat Sachsen erweiterten  
rechtlichen Möglichkeiten an folgenden Standorten oder in ihrem Umfeld Fußgängerüberwege  
(„Zebrastreifen“) eingerichtet werden können.

Die Orte wurden in einer Befragung von Bürgerinnen und Bürgern in der Neustadt erhoben  
und waren teilweise schon in der Vorschlagsliste des Ortsbeirates Neustadt aus dem Jahr 2018  
enthalten (Antrag A040/18

<b>Straße</b>	<b>Stelle</b>
<b>Rudolf-Leonhard-Straße</b>	<b>Ecke Tannenstraße, an einer der vorhandenen Bordsteinab- senkungen</b>
<b>Bischofsweg</b>	<b>Ecke Prießnitzstraße</b>
<b>Bischofsweg</b>	<b>Ecke Kamenzer Straße, im Verlauf der vorhandenen Mittele- insel</b>
<b>Louisenstraße</b>	<b>Ecke Kamenzer Straße, östlich der Einmündung</b>
<b>Holzhofgasse</b>	<b>Ecke Löwenstraße, an der vorhandenen Gehwegvorstre- ckung</b>
<b>Hechtstraße</b>	<b>Höhe Eingang 30. Grundschule</b>
<b>Radeberger Straße</b>	<b>Ecke Jägerstraße</b>
<b>Glacisstraße</b>	<b>Höhe Heinrich-Schütz-Konservatorium, im Verlauf der vor- handenen Mittelinsel</b>
<b>Wigardstraße</b>	<b>Höhe SMWK, im Verlauf der vorhandenen Mittelinsel</b>


<b>Hauptstraße</b>	<b>Ecke An der Dreikönigskirche/Metzer Straße</b>
<b>Schlesischer Platz</b>	<b>Ausgang Seniorenheim Richtung Bahnhofsvorplatz</b>
<b>Dr. Friedrich-Wolf-Straße</b>	<b>Ecke Löbnitzstraße oder südlich davon</b>
<b>Charlottenstraße</b>	<b>Ecke Am Waldschlößchen, im Verlauf der vorhandenen Mittelinsel</b>
<b>Charlottenstraße</b>	<b>Höhe Angelikastraße, im Verlauf der vorhandenen Mittelinsel</b>
<b>Erfurter Straße</b>	<b>Höhe Gymnasium Pieschen</b>
<b>Löbnitzstraße</b>	<b>Ecke Friedensstraße</b>
<b>Rudolf-Leonhard-Straße</b>	<b>Ecke Buchenstraße oder südlich davon</b>
<b>Hechtstraße</b>	<b>Ecke Bärwalder Straße, südlich der Bushaltestelle</b>
<b>Radeberger Straße</b>	<b>Ecke Bautzner Straße, im Verlauf der vorhandenen Mittelinsel</b>
<b>Weintraubenstraße</b>	<b>Ecke Melanchthonstraße</b>
<b>Theresienstraße</b>	<b>Ecke Nieritzstraße</b>
<b>Tannenstraße</b>	<b>Höhe Springbrunnen, Übergang zum Fußweg durch die Wohnsiedlung</b>
<b>Hans-Oster-Straße</b>	<b>Ecke Tannenstraße oder nördlich davon</b>
<b>Hechtstraße</b>	<b>Höhe Eingang Hechtpark (Bereich Haltestelle Buchenstraße)</b>
<b>Buchenstraße</b>	<b>zwischen Schanzenstraße und Kiefernstraße“</b>

Die „Handlungsanweisung zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) vom 12. April 2021 zeigt erweiterte Möglichkeiten für die Anordnung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) auf der weiterhin geltenden rechtlichen Basis von StVO/VwV-StVO (insbesondere deren §§ 26 und 45) und der „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ auf. Der Entscheidung über die Einrichtung von FGÜ müssen weiterhin komplexe Prüfprozesse vorausgehen, die durch die Handlungsanweisung des SMWA nicht beschleunigt werden oder erspart bleiben. So ist zu ermitteln, ob die rechtlichen Voraussetzungen gemäß der in der R-FGÜ 2001 bzw. der SMWA-Handlungsanweisung definierten Einsatzgrenzen und Einsatzbedingungen vorliegen. Anschließend ist die straßenbaulich-technische Umsetzbarkeit inklusive zu beachtender Beleuchtungsstandards eingehend zu untersuchen.

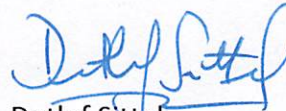
Vor diesem Hintergrund kann sich seitens des Straßen- und Tiefbauamtes nur im Rahmen hierfür verfügbarer Sachbearbeitungsressourcen mit der Einrichtung neuer FGÜ an bestehenden Straßen befasst werden. Mit dem gegenwärtig offenen „Auftragsvolumen“ lt. Stadtratsbeschluss A0404/18 von 17 Standortvorschlägen in derzeit eingehenderer Prüfung innerhalb des Straßen- und Tiefbauamtes und von 33 Standortvorschlägen, deren Prüfbeginn noch aussteht, sind die Möglichkeiten, neue FGÜ-Ansinnen zu verfolgen, vorerst ausgereizt. Von den aus Bürgerbefragungen erhobenen 25 Vorschlägen für FGÜ im Stadtbezirk Neustadt werden daher nur jene sieben Beachtung finden können, die vom damaligen Ortsbeirat Neustadt 2018 in die Objektliste zum Stadtratsbeschluss A0404/18 eingebracht wurden. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass die Verbesserung für den Fußverkehr einen Schwerpunkt in meinem Geschäftsbereich darstellt. Daher wird gegenwärtig das Fußverkehrskonzept erarbeitet. Bestandteil dieses Konzeptes ist eine gesamtstädtische Prioritätenliste für Fußgängerquerungen. Dieses Konzept wird im nächsten Jahr in den Gremien behandelt, zu denen auch die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte gehören.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister